

FAQ – Gastspielbewerbung / FLUX - Gastspielreihe

Was bedeutet es an einer Schule in ländlichen Räumen zu spielen?

- Der Schulalltag findet am Vormittag statt.
- Vorstellungen müssen überwiegend im Zeitraum von ca. 7:30 und 13:30 Uhr stattfinden.
- Publikum mit unterschiedlichen Bildungshintergründen, Theater- und Seherfahrung
- geringe bis überschaubare technische Ausstattung vor Ort
- Auf- und Abbau meist am Vorstellungstag notwendig
- nicht alle Schulen verfügen über verdunkelbare Räume, szenische Vorgänge, die von Lichtstimmungen abhängig sind, überdenken
- Es ist nicht alles 1:1 umsetzbar!
- Anfahrt & Transport des Bühnenbildes müssen eigenverantwortlich umgesetzt werden

Allgemein:

- Unser Programm richtet sich an Schulen, nicht an Kitas.
- Unser Anspruch ist, dass jedes Gastspiel mindestens einmal im Schuljahr gebucht wird. Die Auswahl stellt aber keine Garantie auf Buchung dar.
- Ausgewählte Produktionen sind für zwei Jahre Teil des FLUX-Gastspielprogramms und werden bei Schulen in ganz Hessen angeboten.
- Die Bewerbung ist unter folgendem Link einzureichen. Eine Zwischenspeicherung ist **nicht** möglich: <https://flux-hessen.de/bewerbung-fuer-theater/>

Das liebe Geld

- FLUX-Förderung heißt, dass die Schule 50 % der Gastspielkosten zahlt. Die anderen 50 % übernimmt FLUX.
- Die in der Bewerbung angegebenen Kosten sollen die reinen Gastspielkosten abbilden. Eine Re-Finanzierung der Produktionskosten oder Koproduktion ist nicht möglich.
- Bei Mehrfachvorstellungen am selben Tag und Ort reduziert sich der Gastspielpreis ab der zweiten Vorstellung um 20 %.
- Für jedes Gastspiel wird ein Vertrag zwischen Künstler:innen, Schule und FLUX erstellt.
- Ab der Bestätigung des Termins übergeben wir die Kommunikation von Detailabsprachen an die Künstler:innen, dafür zahlen wir eine Organisationspauschale von 50 €. Wir **planen nicht** die genauen Fahrtzeiten, Abläufe für Auf- und Abbau oder Unterkünfte.
- Die Auszahlung der Gesamtgage erfolgt nach Rechnungsstellung nach dem Gastspiel.
- Die Erstattung von Fahrt- und Unterkunftskosten richtet sich nach dem Hessischen Reisekostengesetz

Vermittlungsworkshops

- Wir betrachten die vor- oder nachbereitenden Vermittlungsworkshops als wichtigen Bestandteil eines Schulgastspieles und wollen diese für jede:n Zuschauer:in ermöglichen.
- Wir vergüten das Vermittlungsprogramm nach einem festen Satz, der sich nach Workshopdauer und Anzahl der Workshopleiter:innen richtet:
 - 1 Person leitet den Workshop: 1 UE (45 Min.) = 150 € / 2 UE = 250,00 € / ab 3 UE = 350,00 €
 - 2 Personen (oder mehr) leiten den Workshop: 1 UE (45 Min.) = 250,00 € / 2 UE = 350,00 € / ab 3 UE = 450,00 € insgesamt
 - Ein Nachgespräch wird pauschal mit 50 € pro Person vergütet.
- Wir vergüten das Erstellen einer Materialmappe einmalig mit 200 €.